

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Meiersberg

### Feststellung des Jahresabschlusses 2013 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	993.829,31 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	./ 35.993,10 €
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	./ 35.993,10 €
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	8.751,63 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 07.07.2015 zu empfehlen.

### Beschlussfassung vom 23.11.2015

1. Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 07.07.2015 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Meiersberg ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 35.993,10 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des „Amtes Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 24.11.2015



Seike  
Bürgermeister

